

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach

Regionales Kartierteam Mittelfranken

Elmar Pfau

## **Natura 2000**

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz für besonders wertvolle Lebensräume und Arten. Das Netz besteht aus FFH- und Vogelschutzgebieten, die auf Grundlage der FFH- und Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen wurden. Deutschland hat sich zur Erhaltung – und wo nötig Wiederherstellung – eines günstigen Zustands der in den beiden Richtlinien festgelegten Lebensraumtypen und Arten verpflichtet.

### **Das FFH-Gebiet »Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg«**

Für das FFH-Gebiet 7631-371 »Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg« wird derzeit ein Managementplan erstellt. Dieser erfasst und bewertet die Erhaltungszustände der vorhandenen Schutzgüter (Lebensraumtypen und Arten) im Gebiet anhand wissenschaftlich fundierter Referenzwerte und formuliert ggf. erforderliche Maßnahmen, um diese in einem günstigen Zustand zu erhalten oder dahin zurückzubringen.

Der Managementplan ist verbindliche Handlungsleitlinie für die Behörden des Freistaates, wie Forst-, Naturschutz- oder Wasserwirtschaftsverwaltung. Für alle rechtsverbindlich ist das allgemeine Verschlechterungsverbot (§ 33 BNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten.

### **Flussdynamik und Auenlebensräume**

Flussdynamik ist natürliches Element der Auenlebensräume und von vitaler Bedeutung für deren Erhaltung und Erneuerung. Der Lech ist im FFH-Gebiet stark reguliert. Wenn natürliche Dynamik wieder zugelassen wird, kann dies zum Verlust von Lebensraumtypfläche führen. Ob als Folge intensiverer Flussdynamik Lebensraumtypfläche neu entsteht, hängt weitgehend von der technischen Gestaltung der Maßnahmen ab.

### **FFH-Managementplan und Projekt licca liber**

Der Managementplan enthält keine Aussagen zur Zulässigkeit bzw. Verträglichkeit geplanter Vorhaben oder Projekte bzw. Pläne. Hierfür gelten die gesetzlichen Regelungen zum Verschlechterungsverbot und zur Verträglichkeitsprüfung, einschließlich der Ausnahme- und Befreiungsregelungen.

Der Managementplan und der bei seiner Erstellung eingerichtete Runde Tisch verbreitern jedoch die Wissensbasis und erleichtern fachgerechte und rechtssichere Entscheidungen. Für die Beurteilung der Verträglichkeit eines Vorhabens liefern die im Managementplan konkretisierten Erhaltungsziele wichtige Hinweise.

Unabhängig vom FFH-Managementplan werden durch das Projekt licca liber mögliche Beeinträchtigungen und Verluste von Lebensräumen und Waldflächen (Bannwald) auch nach den einschlägigen naturschutz- und waldrechtlichen Vorschriften zu prüfen und zu bewerten sein.